

Stenographisches Protokoll.

113. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Freitag, den 2. Juni 1922.

Tagesordnung: 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (859 der Beilagen), betreffend bauliche Herstellungen in den Bundeserziehungsanstalten (919 der Beilagen). — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (886 der Beilagen), betreffend Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen von Landesanlehen und unter der Haftung eines Landes aufgenommenen Anlehen von Gemeinden (921 der Beilagen). — 3. a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (877 der Beilagen), betreffend Anschaffung von zehn Stück Omnibuswagenkasten für die staatlichen Kraftfahrbetriebe (923 der Beilagen); b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (878 der Beilagen), betreffend die Anschaffung von 10 Fahrgestellen und 22 Akkumulatorenbatterien für die staatlichen Kraftfahrbetriebe (924 der Beilagen); c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (879 der Beilagen), betreffend Anschaffung von zwei Büßingomnibussen für die staatlichen Kraftfahrbetriebe (925 der Beilagen). — 4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (885 der Beilagen), betreffend den Tausch der der Stadtgemeinde St. Pölten gehörigen Rainerkaserne gegen die dem Bunde gehörige Karmeliterkaserne in St. Pölten (928 der Beilagen). — 5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (863 der Beilagen), betreffend ausgedehnte Steuerbefreiung und sonstige Begünstigungen für Neubauten, qualifizierte Umbauten, Zubauten und Aufbauten (Bautenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1922) (920 der Beilagen). — 6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (888 der Beilagen), betreffend die Übernahme der Vereinsrealschule in Laa an der Thaya und des städtischen Realgymnasiums in Korneuburg in die Bundesverwaltung (922 der Beilagen). — 7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (861 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes vom 17. März 1921, B. G. Bl. Nr. 167, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 18. März 1920, St. G. Bl. Nr. 132 (Pensionistengesetz), sowie des Gesetzes vom 1. Oktober 1920, St. G. Bl. Nr. 464, abgeändert und ergänzt werden (Nachtrag zum Pensionistengesetz), auf die Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Steiermarks und deren Hinterbliebenen (926 der Beilagen). — 8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (898 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Knaben- und Mädchenbürgerschule im Schulsprenkel der Hirtenschule in Graz und über die Vorlage der Bundesregierung (899 der Beilagen), betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Kapfenberg (927 der Beilagen). — 9. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (464 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (913 der Beilagen) (Fortsetzung).

Inhalt.

Personalien.

Urlaubserteilung (Seite 3738).

Aufschriften der Bundesregierung,

betreffend:

1. die Aufschrift des Unterrichtsamtes, betreffend den Gesetzesbeschluß des Landtages von Niederösterreich über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes Niederösterreich nebst der korrespondierenden bundesgesetzlichen Vorlage (949 der Beilagen [Seite 3737] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 3749]);
2. den Gesetzentwurf über die Ausübung des Vereinsrechtes (Vereinsgesetz) (950 der Beilagen [Seite 3737]);
3. den Gesetzentwurf, betreffend die Fortführung der Fortbildungs- und Sprachkurse für die Sicherheitswache in Wien (951 der Beilagen [Seite 3737] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 3749]);
4. den Gesetzentwurf über Kreditoperationen (952 der Beilagen [Seite 3737] — Redner: Bundesminister für Finanzen Ségur [Seite 3737]).

Vorlage der Bundesregierung.

Zuweisung von 948 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 3749).

Kontrollausschuß für die Verwendung des Kreditfonds.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Notwendigkeit der Vornahme von Ersatzwahlen an Stelle der Mitglieder Dr. Seipel, Dr. Schneider und Kraft und des Ersatzmannes Dr. Döbner (Seite 3749).

Ersatzwahl der Mitglieder Dr. Weiskirchner, Fink und Dr. Schürff und des Ersatzmannes Miklas (Seite 3749).

Beirat zur Verwaltung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Notwendigkeit der Vornahme der Ersatzwahl an Stelle des Mitgliedes Schmitz (Seite 3749).

Ersatzwahl des Mitgliedes Heigl (Seite 3749).

Zivilkommissariat im Bundesministerium für Heereswesen.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Notwendigkeit der Vornahme der Ersatzwahl an Stelle des Mitgliedes Baugoin (Seite 3749).

Ersatzwahl des Mitgliedes des Bundesrates Dr. Franz Hemala (Seite 3749).

Kommission zur Kontrolle der Verwendung der Vermögensabgabe.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Notwendigkeit der Vornahme der Ersatzwahl an Stelle des Ersatzmannes Kraft (Seite 3749).

Ersatzwahl des Ersatzmannes Dr. Angerer (Seite 3749).

Sonderausschuß im Sinne des Bankkommissionsgesetzes.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Notwendigkeit der Vornahme der Ersatzwahl an Stelle des Mitgliedes Dr. Schneider und der Ersatzmänner Kraft und Baugoin (Seite 3749).

Ersatzwahl des Mitgliedes Dr. Alfred Gürtler und der Ersatzmänner Jutz und Dr. Hampel (Seite 3750).

Ständiger gemeinsamer Ausschuss nach § 7 des Finanz-Verfassungsgesetzes.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Notwendigkeit der Vornahme der Ersatzwahl an Stelle der Mitglieder Schmitz, Dr. Michael Mahr und Doktor Waber und der Ersatzmänner Dr. Odehnal und Vaugoin (Seite 3748).

Ersatzwahl der Mitglieder Partik, Steinegger und Dr. Angerer und der Ersatzmänner Dr. Reisch und Schönsteiner (Seite 3750).

Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (859 der Beilagen), betreffend bauliche Herstellungen in den Bundeserziehungsanstalten (919 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Volker [Seite 3738] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3739]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (886 der Beilagen), betreffend Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen von Landesanleihen und unter der Haftung eines Landes aufgenommenen Anleihen von Gemeinden (921 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Heintl [Seite 3740] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3740]).

Berichte des Finanz- und Budgetausschusses:

- a) über die Vorlage der Bundesregierung (877 der Beilagen), betreffend Anschaffung von 10 Stück Omnibuswagenkasten für die staatlichen Kraftfahrbetriebe (923 der Beilagen);
- b) über die Vorlage der Bundesregierung (878 der Beilagen), betreffend die Anschaffung von zehn Fahrgestellen und 22 Akkumulatorenbatterien für die staatlichen Kraftfahrbetriebe (924 der Beilagen);
- c) über die Vorlage der Bundesregierung (879 der Beilagen), betreffend Anschaffung von zwei Büßing-omnibussen für die staatlichen Kraftfahrbetriebe (925 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Miklas [Seite 3741] — Annahme der Gesetze in zweiter und dritter Lesung [Seite 3741 und 3742]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (885 der Beilagen), betreffend den Tausch der der Stadtgemeinde St. Pölten gehörigen Rainerkaserne gegen die dem Bunde gehörige

Karmeliterkaserne in St. Pölten (928 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Sever [Seite 3742] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3743]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (863 der Beilagen), betreffend ausgedehnte Steuerbefreiung und sonstige Begünstigungen für Neubauten, qualifizierte Umbauten, Zubauten und Aufbauten (Bautenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1922) (920 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Paulh [Seite 3743] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3744]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (888 der Beilagen), betreffend die Übernahme der Vereinsrealschule in Laa an der Thaya und des städtischen Realgymnasiums in Korneuburg in die Bundesverwaltung (922 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Eichenhut [Seite 3744], die Abgeordneten Dr. Zeidler [Seite 3745], Bötzler [Seite 3746] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3746]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (861 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes vom 17. März 1921, B. G. Bl. Nr. 167, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 18. März 1920, St. G. Bl. Nr. 132 (Pensionistengesetz), sowie des Gesetzes vom 1. Oktober 1920, St. G. Bl. Nr. 464, abgeändert und ergänzt werden (Nachtrag zum Pensionistengesetz), auf die Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Steiermarks und deren Hinterbliebenen (926 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Alfred Gürtler [Seite 3747] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3747]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (898 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Knaben- und Mädchenbürgerschule im Schulsprengel der Hirten Schule in Graz und über die Vorlage der Bundesregierung (899 der Beilagen), betreffend die Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Kapfenberg (927 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Alfred Gürtler [Seite 3747] — Annahme der Gesetze in zweiter und dritter Lesung [Seite 3748]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung der Mandate seitens des Abgeordneten Anton Maier als Ersatzmann im Ausschusse für Erziehung und Unterricht, seitens des Abgeordneten Clessin und des Abgeordneten Volker als Ersatzmänner im Finanz- und Budgetausschusse, seitens des Abgeordneten Paulitsch als Mitglied, der Abgeordneten Birbaumer und Miklas als Ersatzmänner im Verfassungsausschusse sowie seitens des Abgeordneten Otto Mayr als Ersatzmann im Ausschusse für Verkehrsweisen, ferner die Notwendigkeit der Vornahme von Ersatzwahlen infolge des Ablebens des Abgeordneten Dr. Michael Mayr und infolge der Berufung einiger Abgeordneten in die Bundesregierung, und zwar: im Ausschusse für Äußeres an Stelle der Mitglieder Dr. Seipel, Dr. Michael Mayr und des Ersatzmannes Schmitz; im Ernährungsausschuß an Stelle des Ersatzmannes Buchinger; im Ausschusse für Erziehung und Unterricht an Stelle des Mitgliedes Dr. Schneider; im Finanz- und Budgetausschusse an Stelle der Mitglieder Dr. Döbner, Dr. Schneider, Dr. Michael Mayr und Kraft und an Stelle der Ersatzmänner Schmitz, Baugoin und Dr. Waber; im Ausschusse für Heereswesen an Stelle des Mitgliedes Baugoin und des Ersatzmannes Schmitz; im Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten an Stelle des Mitgliedes Kraft; im Justizauschusse an Stelle der Ersatzmänner Dr. Döbner und Dr. Frank; im Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft an Stelle des Mitgliedes Buchinger; im Verfassungsausschusse an Stelle der Mitglieder

Schmitz, Dr. Seipel, Dr. Michael Mayr, Dr. Frank und der Ersatzmänner Dr. Döbner und Dr. Waber; im Ausschusse für Verkehrsweisen an Stelle des Mitgliedes Dr. Döbner; im Ausschusse für soziale Verwaltung an Stelle des Mitgliedes Schmitz und des Ersatzmannes Dr. Frank (Seite 3748).

Ersatzwahlen: in den Ausschuß für Äußeres als Mitglieder: Dr. Alfred Görtler und Haueis, als Ersatzmann Schönsteiner; in den Ernährungsausschuß als Ersatzmann Scheffauer; in den Ausschuß für Erziehung und Unterricht als Mitglied Anton Maier und als Ersatzmann Spalowsky; in den Finanz- und Budgetausschuß als Mitglieder Volker, Fink, Schönsteiner, Clessin und als Ersatzmänner Niedrist, Alexmayr, Haider, Dr. Hampel und Dr. Waneck; in den Ausschuß für Heereswesen als Mitglied Scheffauer, als Ersatzmann Heizinger; in den Justizauschuß als Ersatzmänner Dr. Schoepfer und Dr. Zeidler; in den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten als Mitglied Dr. Hampel; in den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft als Mitglied Höchtl; in den Verfassungsausschuß als Mitglieder Miklas, Dr. Alfred Görtler, Dr. Kamek, Dr. Schoepfer und Dr. Dinghofer und als Ersatzmänner Paulitsch, Dr. Nigler, Heigl und Dr. Urjin; in den Ausschuß für Verkehrsweisen als Mitglied Otto Mayr und als Ersatzmann Haueis; in den Ausschuß für soziale Verwaltung als Mitglied Heigl, als Ersatzmann Dr. Schmidt (Seite 3749 und 3750).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge:

Anträge

1. der Abgeordneten Seitz, Dr. Adler, Eldersch und Genossen, betreffend das Wahlrecht und die Wahlbarkeit im Burgenland (953 der Beilagen — Zuweisung an den Verfassungsausschuß [Seite 3749]);
2. der Abgeordneten Eichenhut, Hofer und Genossen wegen Änderung des § 84, lit. e und lit. f, des Personalsteuergesetzes, betreffend die Verzinsung der Geschäftsanteile bei den Genossenschaftsverbänden und

bei den landwirtschaftlichen Bezugs-Genossenschaften, den Viehzucht- und Weidegenossenschaften usw. (954 der Beilagen);

3. der Abgeordneten Eichenhut, Niedrist, Hofer und Genossen auf Änderung des Gesetzes vom 1. Juni 1889, R. G. Bl. Nr. 91, beziehungsweise vom 15. Juli 1921, R. G. Bl. Nr. 408, betreffend Gebührenbegünstigungen für Kredit- und Vorschußvereine (Spar- und Darlehenskassen) (955 der Beilagen);

113. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 2. Juni 1922.

3735

4. der Abgeordneten Dr. Kamek, Neuhofer, Geisler, Otto Mayr und Genossen auf Verstaatlichung der öffentlichen zweiklassigen Handelsschule in Salzburg (956 der Beilagen);

5. der Abgeordneten Dr. Zeidler, Lupp und Genossen, betreffend Befreiung von der Pflicht des Detailkaufmannes zur Führung eines Warenkontros (957 der Beilagen).

Zur Verteilung gelangen am 2. Juni 1922:

die Regierungsvorlagen 948 und 949 der Beilagen;

die Anfragebeantwortungen 155 und 156;

der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten 946 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Seih**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Dr. Gimpl**, **Mark-
schläger**, **Seidel**.

Bundeskanzler: **Dr. Seipel**.

Vizekanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Inneres und Unterricht:
Dr. Frank.

Bundesminister: **Baugoin** für Heeres-
wesen, **Ségur** für Finanzen, **Buchinger** für
Land- und Forstwirtschaft und Leiter des Bundes-
ministeriums für Volksernährung, **Schmidt** für
soziale Verwaltung, **Dr. Döbner** für Verkehrs-
wesen, **Dr. Schneider**, betraut mit der Führung
der Angelegenheiten des Unterrichtes und des Kultus.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom
30. und 31. Mai d. J. sind in der Kanzlei
zur Einsicht für die Abgeordneten aufgelegt,
unbeanstandet geblieben und gelten daher als
genehmigt.

Es ist eine Zuschrift des Unterrichtsamtes
eingelangt, mit der ein Gesetzesbeschluß des
Landtages von Niederösterreich über die
Entlohnung des Religionsunterrichtes an
den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen
des Landes Niederösterreich nebst der korre-
spondierenden bundesgesetzlichen Vorlage
(949 der Beilagen) übersendet wird.

Diese Zuschrift wurde in Druck gelegt und
wird der geschäftsordnungsmäßigen Behand-
lung zugeführt werden.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen
die Einbringung von Vorlagen der Bundesregierung
angekündigt wird. Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführerin **Seidel** (liest):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Ministerrates vom 26. Mai 1922 erteilten Er-
mächtigung, beehre ich mich, den Entwurf eines
Bundesgesetzes über die Ausübung des
Vereinsrechtes (Vereinsgesetz) (950 der Bei-
lagen) mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Ent-

wurf als Vorlage der Bundesregierung der ver-
fassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 13. Mai 1922.

Der Bundeskanzler als Leiter des Bundesmini-
steriums für Inneres und Unterricht:
Schöber.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Ministerrates vom 26. Mai 1922 erteilten
Ermächtigung, beehre ich mich, den Entwurf eines
Bundesgesetzes, betreffend die Fortführung
der Fortbildungs- und Sprachkurse für die
Sicherheitswache in Wien (951 der Beilagen),
mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf
im Sinne des Absatzes 2, des Artikels 4, des
Bundesfinanzgesetzes vom 21. Dezember 1921,
B. G. Bl. Nr. 726, als Vorlage der Bundes-
regierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu
unterziehen.

Wien, 27. Mai 1922.

Der Bundeskanzler als Leiter des Bundesministe-
riums für Inneres und Unterricht:
Schöber.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Ministerrates vom 1. Juni 1922 erteilten Er-
mächtigung, beehre ich mich, den Entwurf eines
Bundesgesetzes über Kreditoperationen (952
der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übersenden,
diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung
der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 2. Juni 1922.

Der Bundesminister:
Ségur.“

Präsident: Diese Vorlagen werden ge-
schäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr
Bundesminister für Finanzen. Ich erteile ihm
das Wort.

Bundesminister für Finanzen **Ségur:** Hohes
Haus! Meine verehrten Frauen und Herren! Der
heute eingebrachte Entwurf, betreffend eine Kredit-
ermächtigung, gibt mir den willkommenen Anlaß,
dem hohen Hause und durch dieses der Bevölkerung
dieses Staates jene Grundsätze bekanntzugeben, von

denen ich mich bei Führung des mir übertragenen Ressorts werde leiten lassen.

An die Spitze der Grundsätze stelle ich jenen, der nach meiner Meinung mit ausschlaggebend für das künftige Schicksal dieses Staates sein wird, den Grundsatz der unbedingten Sparsamkeit. (*Zustimmung.*) Ich glaube aber, hohes Haus, daß dieser Grundsatz nicht bloß gesprochen werden soll, sondern er soll so rasch als möglich auch in die Tat über-
 setzt werden. Ein Beweis, wie ernst sowohl die Regierung als auch dieses hohe Haus diesem Grundsatz huldigt, ist die Beratung über die endgültige und rasche Erledigung der Wöllersdorfer Angelegenheit, die heute im Hauptausschuß auf die Tagesordnung gekommen ist. (*Zustimmung.*)

Die Sparsamkeit, hohes Haus, soll aber nicht bloß in den öffentlichen Körperschaften, nicht bloß in den Gemeinden, in den Ländern und im Bunde Platz greifen, sondern ich glaube als Finanzminister nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht zu haben, der Gesamtbevölkerung nahezu legen, auch in ihrer Privatwirtschaft die größtmögliche Sparsamkeit zu beobachten. Denn, hohes Haus, es geht nicht an, daß wir in einer Zeit, die so ernst und für den Staat von derartig weittragender Bedeutung ist wie die jetzige, sehen müssen, daß Teile der Bevölkerung ihre Lebensbedürfnisse weit über das Maß des Friedens gesteigert haben.

Was die Einnahmenpolitik betrifft, so glaube ich, daß dieselbe in einem Zusammenhang mit den angebauten Krediten steht. Denn über die Höhe der Einnahmen, die wir zu schaffen haben werden, werden wir wohl erst klar sein können, wenn wir über das Ausmaß, den Zeitpunkt und die Bedingungen der Kredite genaueste Auskunft und Information besitzen werden. Schon aus der Regierungserklärung, die unser Regierungschef abgegeben hat, geht hervor, daß nicht bloß wir als Regierung ganze Arbeit leisten wollen, sondern daß wir auch von der Bevölkerung schwere Opfer werden verlangen müssen. Ich glaube aber, daß andererseits das Volk das Recht besitzt, stets volle Wahrheit zu hören, wenn sie auch bitter und unangenehm ist, daß keine Verschleierungen, keine Beschönigungen vorkommen dürfen, und von diesem Grundsatz werde ich mich auch bei Führung des Finanzressorts leiten lassen. Ebenso darf die gesamte Bevölkerung überzeugt sein, daß von Seiten des Finanzministers keine Überraschungen geplant sind, sondern daß immer die Bevölkerung rechtzeitig von allen Maßnahmen, die getroffen werden sollen, Kenntnis erlangen wird.

Zum Beweis dessen, daß ich auf diesem Grundsatz stehe, möchte ich den heutigen Entwurf des Gesetzes, betreffend eine Kreditermächtigung, erwähnen.

Hohes Haus! In diesem Gesetzentwurf spricht die Regierung den Restbetrag an, der seinerzeit der alten Regierung nicht genehmigt worden ist. Ich

will hier ganz offen erklären, daß mit Rücksicht auf die Entwertung der Krone und der dadurch bedingten Steigerung des Personal- und Sachaufwandes wohl kaum mit dieser Kreditermächtigung von 78,2 Milliarden das Auslangen für das gesamte Verwaltungsjahr wird gefunden werden können, daß vielmehr vielleicht in einem gewissen Zeitpunkt die Regierung neuerlich an das hohe Haus um eine Kreditermächtigung wird herantreten müssen.

Meine Herren! Diese Hauptgrundsätze, die mich leiten werden, sind aber, glaube ich, ganz wertlos und die Arbeit um sie wäre fruchtlos, wenn ich nicht persönlich auch durchdrungen wäre von dem Grundsatz und dem Bekenntnisse der Lebensfähigkeit dieses Staates in dem Sinne, daß wir, mag man wie immer über die Dauer der Lebensfähigkeit denken, doch heute unbedingt eines erreichen müssen: Daß dieses Volk auch wirklich lebt. Die Aufnahme, die meine Berufung an die Spitze des Finanzressorts gefunden hat, war im allgemeinen wohl die, daß gesagt wurde, ich sei ein unbeschriebenes Blatt. Gestatten Sie, daß ich heute, da ich zum ersten Male die Ehre habe, vor diesem hohen Hause zu sprechen, dieses unbeschriebene Blatt hernehme und an die Spitze desselben die Worte schreibe: Ich glaube an die Lebensfähigkeit dieses Staates, wenn das Volk es will.

Damit das Volk es will, dies herbeizuführen, wird Aufgabe der neuen Regierung sein, die durch eine kluge, zielbewußte und erzieherische Politik das Vertrauen der Bevölkerung zu sich und das Vertrauen dieser Bevölkerung zu dem Staatswesen, in dem es lebt, wiederaufwecken, auffrischen und festigen will. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Dem Herrn Abgeordneten Kollmann habe ich einen 20tägigen Urlaub erteilt.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (859 der Beilagen), betreffend bauliche Herstellungen in den Bundeserziehungsanstalten (919 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Volker.

Ich lade ihn ein, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Volker: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Bundesgesetz über bauliche Herstellungen in den Bundeserziehungsanstalten, zu erstatten. Diese Vorlage ist durch Bauherhaltungsarbeiten in den Bundeserziehungsanstalten begründet.

Diese Anstalten weisen bauliche Mängel auf, die zu beheben dringend notwendig war. Die Kommissionen haben Ende Dezember und anfangs Jänner diese Mängel an Ort und Stelle erhoben und es wurde das erste Erfordernis für die baulichen Herstellungen mit 224 1/2 Millionen Kronen festgesetzt. Das zuständige Ministerium hat aber dann nur einen Betrag von 135.000.000 K ausgeben wollen. Diese 135.000.000 K beziehen sich zunächst auf Bau-erhaltungsarbeiten im Ausmaße von 70.000.000 K, dann 45.000.000 K für die Durchführung der elektrischen Beleuchtung in zwei Anstalten, sowie 20.000.000 K für die Herstellung eines Wasserreservoirs in der Bundeserziehungsanstalt in Liebenau. Das Finanzministerium hat jedoch nur 70.000.000 K bewilligt. Die beiden Bundeserziehungsanstalten in Wien XIII und Wien XVII haben aber gegenwärtig eine Beleuchtung, die absolut unzulänglich ist. Täglich strömen sehr viele Kubikmeter Gas aus den schlechten Rohrleitungen, und wenn wir in Betracht ziehen, daß die Düsternis in den Arbeitsräumen letzten Endes zur Kurzsichtigkeit der Kinder führen muß, wodurch wieder die Arbeitskraft der Jugend vermindert wird, muß man sagen, daß es wirklich notwendig ist, von dieser Beleuchtung endlich Abstand zu nehmen. Bei der gegenwärtigen Preisdifferenz zwischen elektrischem Licht und Gas würde sich jährlich eine Ersparnis von 7 1/2 Millionen Kronen in jeder Anstalt ergeben. Es würde sich somit bei einer Elektrifizierung der Beleuchtung in drei Jahren der ausgeworfene Betrag amortisieren. Es erschien der Kommission auch notwendig, daß an der Bundeserziehungsanstalt in Liebenau ein großes Wasserreservoir, eine sogenannte Teichanlage errichtet werde, und zwar aus feuerpolizeilichen Gründen.

Der Berichterstatter hat im Finanz- und Budgetausschusse den Antrag gestellt, daß an Stelle der Zahl 70 die Zahl 115 zu setzen sei, wodurch die beiden Elektrifizierungen in den Anstalten gesichert erschienen. Es hat jedoch der Ausschuss dann auf Grund des Antrages des Abgeordneten Dr. Gürtler auch den Betrag für das Wasserreservoir in Liebenau als zulässig festgestellt und es wurde somit auf Grund des Ausschussbeschlusses die Zahl 70 in die Zahl 135 umgewandelt.

Der Wortlaut des § 2 der Vorlage in der Fassung des Ausschusses verlangt aber eine textliche Änderung, die sich nur auf die Einreihung in das Ausgabenkapitel des Budgets bezieht. Von diesen 135 Millionen Kronen entfällt ein Betrag von 8 Millionen Kronen auf den Unterrichtsetat. Im Einvernehmen mit allen Parteien erlaubt sich daher der Berichterstatter eine Änderung zum § 2 und ich stelle daher folgenden Antrag:

„Im § 2 find in der vierten Zeile nach der Ziffer „726“ die Worte „unter Ausgabenkapitel 24, Titel 5“ wegzulassen

und in der sechsten Zeile nach dem Worte „bewilligt“ ein Beistrich zu setzen und die Worte hinzuzufügen: ... „wovon 127 Millionen auf Ausgabenkapitel 24, Titel 5, und 8 Millionen auf Ausgabenkapitel 10, Titel 4, entfallen.“

Ich stelle daher den Antrag, der Nationalrat wolle den angeschlossenen Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses mit dem vom Referenten hinzugefügten Antrage zum Beschlusse erheben.

Präsident: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. (Nach einer Pause:) Es wird kein Widerspruch erhoben. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche § 1, § 2, mit der vom Referenten beantragten Abänderung, § 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter Volker: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Bundesgesetz, betreffend bauliche Herstellungen in den Bundeserziehungsanstalten, ist auch in dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (886 der Beilagen) über das Bundesgesetz, betreffend die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen von Landesanlehen und unter der Haftung eines Landes aufgenommenen Anlehen von Gemeinden. (921 der Beilagen.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heini; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Heinl**: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über die Vorlage der Bundesregierung, über das Bundesgesetz, betreffend die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen von Landesanleihen und unter der Haftung eines Landes aufgenommenen Anleihen von Gemeinden zu referieren.

Nach den geltenden Vorschriften bedarf es jeweils eines Bundesgesetzes, um die Teilschuldverschreibungen eines Landes- oder Gemeindeanlehens als mündelsicher zu erklären. Im Laufe der Zeit hat sich die Übung herausgebildet, daß allen diesen Anleihen vom hohen Hause die Mündelsicherheit zuerkannt wird. Die jedesmalige Erlassung von Bundesgesetzen bedeutet eine Erschwerung der Gesetzgebung, aus welchem Grunde es zweckmäßig erscheint, ein allgemeines Gesetz zu erlassen. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält die bezüglichlichen Bestimmungen. Ich möchte hiebei erwähnen, daß die verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Aufnahme von Anleihen durch die Länder, Bezirke und Gemeinden in den §§ 11 ff. des Finanzverfassungsgesetzes (B. G. Bl. Nr. 124/22) enthalten sind und durch den Entwurf natürlich nicht berührt werden.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Es ist vom Herrn Abgeordneten Schiegl der Antrag eingebracht worden, daß im § 1, Zeile 2, nach dem Worte „Bundesländer“ die Worte „und der Bundeshauptstadt Wien“ einzuschalten sind. Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und steht in Verhandlung.

Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Heinl**: Ich möchte nur kurz erwähnen, daß eine Vereinbarung der Parteien besteht, dem Antrage des Kollegen Schiegl zuzustimmen.

Ich würde daher bitten, daß das hohe Haus auch diesem Antrage zustimmt.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche § 1 mit dem vom Herrn Abgeordneten Schiegl beantragten Zusatz: „und der Bundeshauptstadt Wien“ annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, welche § 2, § 3, Titel und Eingang des

Gesetzes annehmen wollen sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatter **Heinl**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Bundesgesetz, betreffend die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen von Landesanleihen und unter der Haftung eines Landes aufgenommenen Anleihen von Gemeinden ist auch in dritter Lesung genehmigt.

Wir kommen nunmehr zum dritten Punkt der Tagesordnung, das ist:

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (877 der Beilagen), betreffend Anschaffung von zehn Stück Omnibuswagenkasten für die staatlichen Kraftfahrbetriebe (923 der Beilagen);
- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (878 der Beilagen), betreffend die Anschaffung von zehn Fahrgestellen und 22 Akkumulatorenbatterien für die staatlichen Kraftfahrbetriebe (924 der Beilagen);
- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (879 der Beilagen), betreffend Anschaffung von zwei Büßingomnibussen für die staatlichen Kraftfahrbetriebe (925 der Beilagen).

Berichterstatter über diese Vorlagen ist der Herr Abgeordnete Dr. Odehnal, der aber inzwischen zum Minister gewählt wurde; es wird daher für den Abgeordneten Dr. Odehnal der Obmannstellvertreter des Finanz- und Budgetausschusses, der Herr Abgeordnete Miklas, den Bericht erstatten und die Verhandlung einleiten. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Miklas: Hoher Nationalrat! Ich habe die Ehre zu berichten zu Z. 923, 924 und 925 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen.

Die Regierung hat die Entwürfe von drei Bundesgesetzen vorgelegt, welche Nachtragskredite für die staatlichen Kraftfahrbetriebe in Aussicht nehmen. Sie beansprucht zunächst die Anschaffung von zehn Stück Omnibuswagenkasten für die staatlichen Kraftfahrbetriebe. Die Fahrgestelle für dieselben sind bereits angeschafft und geliefert, es handelt sich also nur um die zehn Stück Omnibuswagenkasten. Um das schon im Sommer 1921 bestandene Linienprogramm mit diesen Wagen durchzuführen, eventuell auch auf neuen Linien den Betrieb aufzunehmen, wird die Anschaffung dieser Gegenstände als unbedingt notwendig erklärt, da sonst der staatliche Kraftwagenbetrieb nicht in der Lage wäre, sein Programm zu verwirklichen.

Die Höhe dieser Nachtragskredite erreicht die Summe von 47.750.000 K einmalig. Im Sinne des Artikels IV, Absatz 2, des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1922 wird die Bewilligung dieses Kredites für das Jahr 1922 beantragt, und zwar als Nachtrag zu Kapitel 32, Titel A, 3, Kraftfahrbetrieb, § 3, Anlagen. Von diesem Betrage von 47.750.000 K sind von der Regierung schon bisher ohne vorgängige Genehmigung des Nationalrates 19.920.000 K wegen Gefahr im Verzuge ausbezahlt worden. Gefahr im Verzuge war deshalb vorhanden, weil bei Nichtanschaffung der Wagenkasten bei dem unvorhergesehen eingetretenen Bedarf für das Burgenland der Betrieb auf den bereits bestehenden Linien Österreichs nicht hätte fortgeführt werden können. Die Bedeckung für diese Auslagen wird nach dem Grundsatz der Selbstkostendeckung versucht werden.

Der zweite Gesetzesantrag der Regierung, der gleichfalls die Zustimmung des Finanz- und Budgetausschusses gefunden hat, betrifft die Anschaffung von 10 Fahrgestellen und 22 Akkumulatorenbatterien für die staatlichen Kraftfahrbetriebe. Diese 10 Wagen-gestelle für Elektromobile samt Akkumulatorenbatterien sind für den Postpaketbeförderungsdienst in Wien notwendig. Gegenwärtig steht die Postverwaltung in einem Vertrage mit der Allgemeinen Automobilaktiengesellschaft in Wien auf Beistellung von 20 Elektromobilen. Dieser Vertrag läuft bis Ende 1923, enthält aber Verpflichtungen und Bedingungen finanzieller und betriebstechnischer Natur, die als für die Postverwaltung sehr drückend bezeichnet werden. Es wird infolgedessen beabsichtigt, diesen Vertrag mit der Allgemeinen Automobilaktiengesellschaft in Wien nicht mehr zu erneuern, im Gegenteil, ihn schon Ende 1922 zu kündigen. Um aber rechtzeitig Ersatz für diese Wagen zu beschaffen, wird nunmehr, da eine entsprechend günstige Offerte vor-

liegt, diese Gelegenheit ergriffen und die Anschaffung von 10 Wagengestellen für Automobile nunmehr im Gesetzgebungswege beantragt. Es soll außerdem auch dadurch die Möglichkeit geboten werden, das gemietete Pferdefuhrwerk, welches die Postverwaltung heute noch in Verwendung hat und das sehr teuer zu stehen kommt, zu kündigen. Auch die Höhe dieses Kredites beträgt einmalig 148 Millionen Kronen, er ist gleichfalls als Nachtrag zum Kapitel 32 des Budgetgesetzes angesprochen. Die Ersparungen werden durch Außerdienststellung der gemieteten Elektromobile und auch der gemieteten Pferdefuhrwerke erzielt.

Die dritte Gesetzesvorlage der Regierung, die gleichfalls die Zustimmung des Finanzausschusses gefunden hat, betrifft die Anschaffung von zwei Büßingomnibussen zur Ergänzung des Omnibuswagenparkes. Im vorigen Jahre ist von den zehn Omnibussen der Postverwaltung gelegentlich der ersten Besetzung des Burgenlandes einer durch Raub abhanden gekommen und seitdem hat sich die Notwendigkeit eines in verstärktem Maße einsetzenden Überlandkraftwagenbetriebes herausgestellt, weshalb zwei neue Büßingomnibusse eingestellt worden sind. Die Höhe dieses Kredites beträgt einmalig 9¼ Millionen Kronen. Auch hier war Gefahr im Verzuge; infolgedessen hat die Regierung ohne vorherige Genehmigung des Nationalrates bereits den ganzen Betrag von 9¼ Millionen ausbezahlt.

Der Finanzausschuß hat jedoch die Begründung dieser vorherigen erfolgten Auszahlung ohne Genehmigung als durchaus zutreffend anerkannt. Es mußte das Angebot, das außerordentlich günstig, aber kurz befristet war, von der Regierung angenommen werden, bevor noch die verfassungsmäßige Bewilligung hiezu seitens des Nationalrates vorhanden war. Die Bedeckung wird durch die Erhöhung der Einnahmen der staatlichen Kraftfahrbetriebe, überhaupt nach dem Grundsatz der Selbstkostenbedeckung, beschafft werden.

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge des Finanz- und Budgetausschusses.

Präsident: Ich eröffne über die Anträge des Herrn Referenten eine Debatte. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlusswort und wir schreiten zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst abstimmen über das Bundesgesetz betreffend die Anschaffung von zehn Stück Omnibuswagenkasten für die staatlichen Kraftfahrbetriebe (923 der Beilagen).

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1, 2 und 3, sowie Titel und Eingang dieses Gesetzes annehmen wollen, sich von

den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Miklas**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung genehmigt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Das Bundesgesetz, betreffend Anschaffung von zehn Stück Omnibuswagenkasten für die staatlichen Kraftfahrbetriebe ist auch in dritter Lesung genehmigt *(gleichlautend mit 923 der Beilagen)*.

Jetzt kommt die Abstimmung über das Bundesgesetz, betreffend die Anschaffung von 10 Fahrgestellten und 22 Akkumulatorenbatterien für die staatlichen Kraftfahrbetriebe *(924 der Beilagen)*.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1, 2 und 3, sowie Titel und Eingang dieses Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Miklas**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Bundesgesetz, betreffend die Anschaffung von 10 Fahrgestellten und 22 Akkumulatorenbatterien für die staatlichen Kraftfahrbetriebe ist auch in dritter Lesung genehmigt *(gleichlautend mit 924 der Beilagen)*.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über das Bundesgesetz, betreffend Anschaffung von zwei Büßingomnibussen für die staatlichen Kraftfahrbetriebe *(925 der Beilagen)*.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1, 2 und 3, sowie Titel und Eingang dieses Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Miklas**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Bundesgesetz, betreffend Anschaffung von zwei Büßingomnibussen für die staatlichen Kraftfahrbetriebe ist auch in dritter Lesung genehmigt *(gleichlautend mit 925 der Beilagen)*.

Zum vierten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (885 der Beilagen), betreffend den Tausch der der Stadtgemeinde St. Pölten gehörigen Rainerkaserne gegen die dem Bunde gehörige Karmeliterkaserne in St. Pölten *(928 der Beilagen)*, laße ich den Herrn Abgeordneten Sever ein, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Sever**: Hohes Haus! Der vorliegenden Gesetzesvorlage gingen lange Verhandlungen mit allen Bundesministerien und der Gemeindeverwaltung von St. Pölten voraus. Es handelt sich um den Tausch der Karmeliterkaserne. Die Stadtgemeinde St. Pölten ist im Besitze einer Kaserne, die allen Anforderungen entspricht, es ist das die Rainerkaserne, während der Bund in derselben Stadt eine Kaserne hat, die vollständig verfallen ist, weder wohnlich noch sonst irgendwie zu gebrauchen ist und die nun getauscht werden soll mit der Kaserne, die bis nun der Gemeinde gehört hat. Die Verhandlungen haben am 20. Juli 1921 begonnen; am 22. Dezember desselben Jahres wurde das Gesetz im Ministerrat bewilligt und heute kommen wir erst

dazu, das Projekt seiner Verwirklichung zuführen zu können. Durch die Nichterledigung erleidet die Gemeinde St. Pölten einen großen Schaden. Ist doch gemeint gewesen, daß die Kaserne zu Wohnungen verwendet werden soll und war der Preis der Adaptierungen im vergangenen Jahr rund 6 Millionen Kronen. Durch die Verzettelung der letzten drei Vierteljahre wird heute mindestens das zehnfache zu den Adaptierungen gebraucht werden und müssen wir infolgedessen trachten, daß dieses Gesetz so rasch als möglich herauskommt, um nicht noch größere Kosten anwachsen zu lassen. Das Projekt des Tausches müßte an und für sich dem Nationalrat nicht vorgelegt werden; es muß nur deshalb ein Gesetz vorgelegt werden, weil die Gemeinde St. Pölten bei den Tausch 6 Millionen Kronen durch den Staat bekommt, da ihr Gebäude, die Rainerkaserne, nach den Schätzungen, die durch das Finanzministerium vorgenommen wurden, um 6 Millionen Kronen mehr wert ist als die Karmeliterkaserne. Der Finanzausschuß stellt den Antrag, daß diese 6 Millionen Kronen gezahlt werden sollen, und ich bitte Sie um Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Präsident: Ich eröffne eine Debatte. Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Schneidmadl. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Schneidmadl ist im Saale nicht anwesend und verliert daher das Wort. Meldet sich sonst jemand zum Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Referent ein Schlusswort? *(Berichterstatter Sever: Nein!)* Der Referent verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1, 2 und 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* In zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Sever: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)*

Das Bundesgesetz, betreffend den Tausch der der Stadtgemeinde St. Pölten gehörigen Rainerkaserne in St. Pölten gegen die dem Bunde gehörige Karmeliterkaserne in St. Pölten, ist auch in dritter Lesung genehmigt. *(Gleichlautend mit 928 der Beilagen.)*

Wir kommen nunmehr zum 5. Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (863 der Beilagen), betreffend ausgedehnte Steuerbefreiung und sonstige Begünstigungen für Neubauten, qualifizierte Umbauten, Zubauten und Aufbauten (Bautenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1922) (920 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kraft. Infolge seiner Wahl zum Minister hat ein Ersatzmann einzutreten; es wird der Herr Obmannstellvertreter des Ausschusses, Abgeordneter Pauly, den Bericht erstatten und die Verhandlung einleiten.

Berichterstatter Pauly: Auf Grund von Anträgen, die von den Abgeordneten Baugoin und Dr. Reidler eingebracht wurden, legte die Bundesregierung den Entwurf zu diesem Gesetze (920 der Beilagen), das Bautenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1922 vor. Durch das Gesetz wird vielleicht doch eine merkliche Erhöhung der Bautätigkeit und damit eine Milderung der Wohnungsnot erreicht werden. Bei der Behandlung des Gesetzentwurfes ergab sich eine Reihe von bedeutenderen Änderungen, indem bei der Verhandlung des Finanz- und Budgetausschusses vom 16. Mai dieses Jahres die Begünstigung nicht nur auf Neu-, Zu- und Aufbauten, sondern auch auf Umbauten ausgedehnt und erweitert wurde. Ursprünglich war ja in der Regierungsvorlage die Baubegünstigung für Umbauten nicht in vollem Maße aufgenommen. Die Regierungsvorlage stützt sich auf das Gebäudesteuerbegünstigungsgesetz vom 28. Dezember 1911 und novelliert in dieser Vorlage einige Paragraphen dieses Gesetzes. Es wurde von allen Parteien betont, daß dieser Regierungsentwurf leider so spät zur Vorlage gebracht wurde, daß davon eine merkliche Wirkung im heurigen Jahre leider nicht zu erhoffen ist. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes mußte bis Ende des Jahres 1923 abgestellt werden, weil dann auf Grund des Bundesfinanzgesetzes die Gesetzgebung den Landtagen zukommt. Die Regierungsvorlage beinhaltet ursprünglich eine Begünstigung, das heißt die Steuerfreiheit nur bis 20 Jahre. Entsprechend dem Landesgesetz von Wien vom 30. September 1921, in dem die 30jährige Befreiung ausgesprochen erscheint, gelangte daher auch im Finanzausschuß der Antrag des Abgeordneten Baugoin, der die Steuerbefreiung von ursprünglich 20 Jahre auch in diesem

Gesetz auf 30 Jahre erhöht wissen wollte, zur Annahme. Außerdem kam ein Antrag des Abgeordneten Heisl zur Annahme, in dem verlangt wird, daß jenen Zu-, Auf-, Um- und Neubauten, die bereits vor Wirksamkeit dieses Gesetzes der Benutzung übergeben werden, auf Grund einer Eingabe ebenfalls die Steuerbefreiung zugesprochen werden kann. Es wurde daher die ursprüngliche Vorlage der Bundesregierung in einigen wesentlichen Punkten Abänderungen unterzogen, die sich im § 1 ausdrücken und ferner in einem neuen § 2, in dem diese Steuerbefreiung auch den Umbauten zuerkannt wurde. Von Wichtigkeit auch in steuertechnischer Hinsicht ist auch der Inhalt des § 5, nach welchem die Vorschreibung der Gebäudesteuer während der Steuerbefreiung zu entfallen hat. Die näheren Bestimmungen dazu sollen im Verordnungswege geregelt werden. Vom Herrn Abgeordneten Heisl liegt ein Antrag vor, demzufolge im Einverständnis aller drei Parteien einige sich noch als notwendig ergebende Änderungen des § 1 vorgenommen werden sollen, welcher Antrag von mir als Referenten angenommen wird.

Ich bitte daher den Nationalrat, er wolle dem Gesegentwurf die Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Es ist ein Antrag der Herren Abgeordneten Heisl, Pauly, Schiegl und Genossen überreicht worden. Dieser Antrag lautet, daß der Titel des Gesetzes nunmehr folgende Textierung erhalten soll (*liest*): „Bundesgesetz, betreffend ausgedehnte Steuerbefreiung und sonstige Begünstigungen für Neubauten, Zubauten, Aufbauten und Umbauten (Bautenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1922).“

Im § 1 soll es in der drittlezten Zeile des ersten Absatzes statt der Worte (*liest*): „auf Grund des § 3, Z. 1, des genannten Gesetzes“ heißen (*liest*): „auf Grund der §§ 3 und 4 des genannten Gesetzes“.

Ferner soll in diesem Absatz ein Zusatz folgenden Inhaltes angenommen werden (*liest*): „... beziehungsweise statt der im § 4 des genannten Gesetzes vorgesehenen zeitlichen Ermäßigung der Hauszinssteuer auf den Betrag von 5 Prozent des reinen Zinsertrages eine vollkommene Steuerbefreiung in der Dauer von dreißig Jahren zu gestanden“.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den Antrag der Abgeordneten Heisl, Pauly und Schiegl unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Er ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung. Wünscht noch jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Referent ein Schlußwort?

Berichterstatter **Pauly:** Ich verzichte!

Präsident: Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den § 1 mit der von mir gekennzeichneten Abänderung und den Zusatz zu Absatz 1, wie ich ihn verlesen habe, sowie Absatz 2, wie er hier steht, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 2 bis einschließlich 7, und den von mir verlesenen neuen Text des Titels des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) In zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Pauly:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung genehmigt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*)

Das „Bundesgesetz, betreffend ausgedehnte Steuerbefreiung und sonstige Begünstigungen für Neubauten, Zubauten, Aufbauten und Umbauten (Bautenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1922), ist auch in dritter Lesung genehmigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (888 der Beilagen), betreffend die Übernahme der Vereinsrealschule in Laa an der Thaya und des städtischen Realgymnasiums in Korneuburg in die Bundesverwaltung. (922 der Beilagen.)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Eisenhut, den Bericht zu erstatten und die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Eisenhut:** Hohes Haus! Im Jahre 1911 hat sich in Laa an der Thaya ein Verein mit der Aufgabe gebildet, dort eine Realschule zu errichten. Das Bedürfnis danach war vorhanden, weil es im ganzen nördlichen Niederösterreich keine derartige Schule gab. Der Beweis

für die Notwendigkeit der Schule liegt darin, daß ihr schon im Jahre 1913 das Öffentlichkeitsrecht zuerkannt wurde. Es wurde ein herrliches Gebäude errichtet und die Bevölkerung hat große Opfer gebracht, was ja schon daraus zu ersehen ist, daß der Verein die Schule bis heute erhalten hat. Sie ist mit allen modernen Lehrmitteln ausgestattet. Das Gebäude ist groß und tadellos angelegt und es ist auch noch Raum für eine zweite Schule vorhanden. Und zwar ist dort jetzt auch eine landwirtschaftliche Mittelschule untergebracht. Die Frequenz hat sich während des Krieges selbstverständlich etwas verschlechtert — das haben eben die Verhältnisse mit sich gebracht — aber in den letzten Jahren hat sie sich wieder bedeutend gebessert. Das Bedürfnis nach einer solchen Schule ist heute noch größer, als es bei der Gründung war, weil bekanntlich Südmähren mit den Schulen in Znaim und Nikolsburg weggefallen ist. Auch die landwirtschaftliche Schule in Feldsberg ist leider von Niederösterreich abgetrennt worden und infolgedessen ist das Bedürfnis heute noch größer. Der Besuch der Schule hat sich auch wieder sehr gebessert.

In Korneuburg wurde schon im Jahre 1897 ein Realgymnasium errichtet, dem im Jahre 1907 das Öffentlichkeitsrecht und die Reziprozität zuerkannt wurde. Die Lehrkräfte sind in Korneuburg verstaatlicht, die Ausgaben sind daher sehr geringe. Die erforderlichen Kosten findet das hohe Haus ohnedies in dem schriftlichen Bericht.

Wie erwähnt, ist in dem Gebäude der Realschule in Laa auch eine landwirtschaftliche Mittelschule untergebracht. In dieser sind auch zirka 30 Offiziere unserer Wehrmacht zu Lehrern für den landwirtschaftlichen Unterricht ausgebildet worden. Auch diese Schule ist ein Bedürfnis für die Gegend. Der Finanzausschuß hat dementsprechend einen Resolutionsantrag angenommen, daß auch diese Schule, sobald die Bedeckung vorhanden ist — und diese wird nach Schaffung des sogenannten Landeskulturförderungsgesetzes gewiß vorhanden sein —, in die Verwaltung des Bundes übernommen werde.

Mit Rücksicht darauf, daß die Schulen in Laa und in Korneuburg so lange unter großen Opfern von der Bevölkerung erhalten worden sind und daß die Bevölkerung diese Opfer heute nur schwer noch tragen kann, hat der Ausschuß den vorliegenden Antrag einstimmig angenommen.

Ich bitte daher, dem angeschlossenen Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Zeidler.

Abgeordneter Dr. Reidler: Hohes Haus! Da es sich um eine wichtige Angelegenheit zweier

Städte meines Wahlbezirkes handelt, will ich doch die Gelegenheit benutzen und ein paar Worte zu dieser Vorlage sprechen. Ich habe mich ja viele Monate darum bemüht, daß endlich das Gesetz, das jetzt zustande kommt, in die Wege geleitet werde, und ich bin mit dieser Aktion ziemlich zufrieden. Die jetzt einen so erfreulichen Abschluß gefunden hat. Es freut mich dies aus kulturpolitischen und aus nationalen Gründen. Laa ist ja ein Grenzort und es ist daher begreiflich, wenn alles von uns getan wird, um diese Grenzfestung gegen die Tschechei zu festigen.

Tatsächlich entspricht diese Realschule einem wesentlichen Bedürfnis. Sie ist weit hin die einzige Realschule. Die Besuchsziffer nimmt von Jahr zu Jahr zu, besonders aus bäuerlichen Kreisen, auch aus Kreisen des Handwerks, der Beamtschaft und der Eisenbahnarbeiterschaft ist die Anstalt reich beschrift.

Außerdem ist zu bemerken, daß die Anstalt eine der besten Anstalten des ganzen Bundesgebietes ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Direktor der Anstalt rühmend hervorheben und mitteilen, daß die Landeschulinspektion nach eingehender Inspektion dieser Anstalt erklärt hat, daß diese in gewisser Hinsicht die beste Anstalt dieser Branche im ganzen Bundesgebiete ist. Es ist eine ausgezeichnete Arbeitsschule und sie war es schon lange, bevor noch dieses Prinzip anderwärts in Aufnahme gekommen ist. Es ist nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn der Staat jetzt endlich der Anstalt gibt, was ihr schon längst gebührt hätte, nämlich die volle Übernahme in den staatlichen Betrieb.

Zugleich freut es mich auch sehr, daß der alte Wunsch der Stadt Korneuburg erfüllt werden soll. Das Gemeindebudget der Stadt Korneuburg, das ohnehin schon übermäßig belastet ist, wird dadurch entlastet werden, daß diese tüchtige und seit 20 Jahren vortrefflich geleitete Anstalt in den vollen Betrieb des Staates übernommen wird.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Gesetzesentwurf die Zustimmung zu erteilen. (Bravo!)

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Pölzer.

Abgeordneter Pölzer: Hohes Haus! Meine Parteigenossen haben sowohl im Unterrichtsausschuß wie im Finanzausschuß dafür gestimmt, daß die Schulen in Laa und in Korneuburg vom Bund übernommen werden. Es wurde schon erwähnt, daß es Mutterschulen sind, daß speziell die Schule in Korneuburg, die bis jetzt von der Gemeinde mit wirklich großen Opfern geführt wurde, von ihr aus finanziellen Gründen — es geht ihr ebenso wie jeder Gemeinde — nicht mehr weiter geführt werden

Hirtenschule in Graz, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) In zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. Alfred **Gürfler**: Ich beantrage die sofortige Bornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Referent beantragt die sofortige Bornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Bornahme der dritten Lesung genehmigt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Knaben- und Mädchenbürgerschule im Schulsprenkel der Hirtenschule in Graz (*gleichlautend mit 927 der Beilagen*) auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Kapfenberg.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche Artikel I, II, III, Titel und Eingang dieses Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) In zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. Alfred **Gürfler**: Ich beantrage die sofortige Bornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt auch bei diesem Gesetz die sofortige Bornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Bornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*)

Das Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Kapfenberg (*gleichlautend mit*

927 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen.

Ich breche die Verhandlung ab.

Ausschußmandate haben zurückgelegt die Abgeordneten

Maier Anton als Ersatzmann des Ausschusses für Erziehung und Unterricht,

Cleffin als Ersatzmann des Finanz- und Budgetausschusses,

Volker als Ersatzmann des Finanz- und Budgetausschusses,

Paulitsch als Mitglied des Verfassungsausschusses,

Birbaumer als Ersatzmann des Verfassungsausschusses,

Miklas als Ersatzmann des Verfassungsausschusses,

Mayr Otto als Ersatzmann des Ausschusses für Verkehrswesen.

Ferner sind infolge des Ablebens des Abgeordneten Dr. Michael Mayr einerseits, anderseits infolge der Berufung einiger Mitglieder des Nationalrates in die Bundesregierung einige Ersatzwahlen erforderlich, und zwar in folgenden Ausschüssen:

Ausschuß für Äußeres: Mitglieder Seipel, Mayr Michael, Ersatzmann Schmiz.

Ernährungsausschuß: Ersatzmann Buchinger.

Ausschuß für Erziehung und Unterricht: Mitglied Schneider.

Finanz- und Budgetausschuß: Mitglieder Odehnal, Schneider, Mayr Michael, Kraft; Ersatzmänner Schmiz, Baugoin, Waber.

Ausschuß für Heereswesen: Mitglied Baugoin; Ersatzmann Schmiz.

Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten: Mitglied Kraft.

Justizausschuß: Ersatzmänner Odehnal, Frank.

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft: Mitglied Buchinger.

Verfassungsausschuß: Mitglieder Schmiz, Seipel, Michael Mayr, Frank; Ersatzmänner Odehnal, Waber.

Ausschuß für Verkehrswesen: Mitglied Odehnal.

Ausschuß für soziale Verwaltung: Mitglied Schmiz;

Ersatzmann Frank.

Ständiger gemeinsamer Ausschuß nach § 7 des Finanzverfassungsgesetzes: Mitglieder Schmiz, Michael Mayr, Waber.

Ersatzmänner Odehnal, Baugoin.

Sonderausschuß für das Bankkommissionsgesetz: Mitglied Schneider.

Ersatzmänner Kraft, Baugoin.

Kontrollausschuß für die Verwendung des Kreditfonds: Mitglieder Seipel, Schneider, Kraft.

Ersatzmann Odehnal.

Beirat für Wohn- und Siedlungsfonds: Mitglied Schmitz;

Zivilkommissariat im Bundesministerium für Heereswesen: Mitglied Baugoin.

Kommission zur Kontrolle der Vermögensabgabe: Ersatzmann Kraft.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich alle Ersatzwahlen unter Einem vornehmen lassen. *(Nach einer Pause:)* Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Vornahme der Wahl:)* Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Skrutinium wird sofort vorgenommen und sein Ergebnis noch in der heutigen Sitzung bekanntgegeben werden.

Den heute eingebrachten Antrag der Herren Abgeordneten Seitz, Dr. Adler, Eldersch und Genossen, betreffend Wahlrecht und Wählbarkeit im Burgenland (953 der Beilagen), werde ich, falls keine Einwendung erhoben wird, sofort dem Verfassungsausschuß zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Es wird kein Widerspruch erhoben, ich werde die Zuweisung veranlassen.

Die nachfolgenden Vorlagen der Bundesregierung werde ich — wenn keine Einwendung erhoben wird — sofort zuweisen, und zwar:

Das Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung der Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Zollwachmotorboote am Bodensee (948 der Beilagen);

die Zuschrift des mit der Leitung des Unterrichtsamtes betrauten Vizekanzlers an den Herrn Präsidenten des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Niederösterreichs (949 der Beilagen), und

das Bundesgesetz, betreffend die Fortführung des Fortbildungs- und Sprachkurses für die Sicherheitswache in Wien (951 der Beilagen), dem Finanz- und Budgetausschuße.

Das Resultat der in der heutigen Sitzung des Nationalrates vorgenommenen Ausschusseratzwahlen lautet:

Es wurden 98 Stimmzettel abgegeben, die absolute Stimmenmehrheit beträgt daher 50. Gewählt erscheinen mit je 98 Stimmen:

In den Kontrollausschuß für die Verwendung des Kreditfonds:

als Mitglied:

Weiskirchner,

Fink,

Schürff;

in den fünfgliederigen Ausschuß nach § 3 des Kreditemächtigungsgesetzes:

als Ersatzmann:

Miklas;

in den Beirat für Wohn- und Siedlungsfonds:

als Mitglied:

Heigl;

in das Zivilkommissariat im Bundesministerium für Heereswesen:

Bundesrat Dr. Franz Hemala;

in die Kommission zur Kontrolle der Vermögensabgabe:

als Ersatzmann:

Angerer;

in den Ausschuß für Äußeres:

als Mitglied:

Gürtler Alfred,

Haueis;

als Ersatzmann:

Schönsteiner;

in den Ernährungsausschuß:

als Ersatzmann:

Scheffauer;

in den Ausschuß für Erziehung und Unterricht:

als Mitglied:

Maier Anton;

als Ersatzmann:

Spalowsky;

in den Finanz- und Budgetausschuß:

als Mitglied:

Bolker,

Fink,

Schönsteiner,

Cleffin;

als Ersatzmann:

Niedrist,

Alexmahr,

Haider,

Hampel,

Wanek;

in den Ausschuß für Heereswesen:

als Mitglied:

Scheffauer;

3750

113. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 2. Juni 1922.

als Ersatzmann:
Heizinger;
in den Justizauschuß:
als Ersatzmann:
Schoepfer,
Zeidler;
in den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten:
als Mitglied:
Gampel;
in den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:
als Mitglied:
Höchtl;
in den Verfassungsausschuß:
als Mitglied:
Miklas,
Gürtler Alfred,
Ramek,
Schoepfer,
Dinghofer;
als Ersatzmann:
Paulitsch,
Nigner,
Heigl,
Urjin;
in den Ausschuß für Verkehrswesen:
als Mitglied:
Mayr Otto;
als Ersatzmann:
Haueis;
in den Ausschuß für soziale Verwaltung:
als Mitglied:
Heigl;
als Ersatzmann:
Schmidt;
in den Ständigen gemeinsamen Ausschuß nach § 7 des Finanzverfassungsgesetzes:
als Mitglied:
Partik,
Steinegger,
Dr. Angerer;

als Ersatzmann:
Nesch,
Schubsteiner;
in den Sonderauschuß für das Bankkommissionsgesetz:
als Mitglied:
Gürtler Alfred;
als Ersatzmann:
Jug,
Gampel.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Mittwoch, den 7. Juni, 3 Uhr nachmittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Bundesregierung (905 der Beilagen), betreffend die Änderung langfristiger gewerblicher Pachtverträge (946 der Beilagen).

2. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Bundesregierung (860 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über elektrische Anlagen (Elektrizitätswegegesetz) (936 der Beilagen).

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Zeidler, Dr. Urjin und Genossen (714 der Beilagen), betreffend die Ausbildung von Ärzten und Beamten in der Sozialversicherung (932 der Beilagen).

4. Fortsetzung der Verhandlung über die Vorlage, betreffend ein Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (913 der Beilagen).

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Das ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist genehmigt.

Ich möchte nur noch den Herren Mitgliedern des Hauptausschusses bekanntgeben, daß die Sitzung desselben um 2 Uhr nachmittags ihre Fortsetzung findet. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 20 Minuten nachmittags.